

phischen Interesse am heiligen Severin. Matthias THUMSER (S. 25–43) widmet sich einer Sammlung von Briefen der Päpste Urban IV. und Clemens IV., die hauptsächlich die Förderung Karls von Anjou zum Gegenstand haben, der Sizilien erobern sollte. Sie sind nur in der Edition von Martène und Durand bekannt. Als ihre Quelle identifiziert er ein Briefbuch, in dem der päpstliche Legat in Frankreich Kardinal Simon de Brion (der spätere Martin IV.) die 1262–1266 an ihn gerichteten Schreiben verzeichnete. Im 18. Jh. befand es sich im Besitz des Bischofs Colbert von Montpellier, wo die Mauristen es einsehen konnten. T. bringt ein Verzeichnis der Briefe, die sich dieser Quelle zuordnen lassen. Jean-Marie MOEGLIN (S. 45–62) präsentiert Enea Silvio Piccolomini als Historiker – als Papst hat er im doppelten Sinne „Geschichte geschrieben“ (vgl. S. 49), nämlich die „Geschichte, in der er selbst eine Rolle spielt“ (S. 47). Als Zweck der Historiographie benennt er *utilitas* und *memoria*. Maria KRUMM (S. 63–81) analysiert die Praxis, in der Messe zur Kanonisation eines Heiligen neben den üblichen Gaben von Brot und Wein zum Offertorium auch Kerzen, ein Paar Tauben und ein Paar Turteltauben darzubringen. Sie wurde anlässlich der Kanonisation der Birgitta von Schweden (1391) eingeführt, wie der päpstliche Zeremonienmeister Petrus Amelii berichtet. K. deutet die Neuerung als Zitat des Reinigungsopfers Mariens und Josefs in Luc. 2, 22–24 (die biblische Hannah sei als Witwe und Prophetin ein Vorbild Birgittas). Christopher KAST (S. 83–100) stellt die Rechnungsbücher des päpstlichen Haushalts im 15. Jh. vor: *spese minute* (Küchenrechnungen), *tesoreria secreta* (päpstliche Privatkasse) und dasjenige des *maggiordomo*. Er deutet die Vermerke der Rechnungsprüfer in den Bänden und zeigt, dass die doppelte Buchführung um 1460, zu Zeiten Pius' II., eingeführt wurde. Jürgen DENDORFER (S. 101–133) behandelt den *Libellus apologeticus* Eugens IV., der im Sommer 1436, nach dem Scheitern der Legation des Kardinals Albergati zum Basler Konzil, redigiert wurde. Es handelt sich um ein Dossier zur Instruktion der päpstlichen Gesandten, denen angesichts des bevorstehenden Schismas die Aufgabe zukam, die Fürsten gegen die exzessiven Forderungen des Konzils zu rüsten, freilich ohne ihm seine Berechtigung grundsätzlich abzusprechen. Eva SCHLOTHEUBER (S. 135–151) präsentiert die Versuche der drei Päpste seit Johannes XXII., ihre jeweiligen Verurteilungen Ludwigs des Bayern im Reich publik zu machen und durchzusetzen. Die Kurie betrachtete den Kaiser als Häretiker, seitdem er in den franziskanischen Armutsstreit eingegriffen hatte, und nutzte die Generalkapitel der Orden, besonders der Dominikaner, um ihre Zensuren zu verbreiten. Benedikt XII. hielt sich zuerst zurück, weil er auf eine Einigung hoffte, aber sie kam nicht zustande. Clemens VI. gelang es, die Luxemburger und Balduin von Trier auf seine Seite zu ziehen. Knut GÖRICH (S. 153–179) widmet sich Enzo, dem Sohn Friedrichs II. – als kaiserlicher Legat für Italien war er *speculum* und *imago* seines Vaters, galt als dessen Herrschaftsinstrument wie ein Falke in der Hand des Jägers und wurde gerade deswegen von den Bolognesen nicht freigelassen, in deren Gefangenschaft er 1249 geraten war. Maximilian SCHUH (S. 181–202) behandelt die päpstlichen Privilegien für die Universität Ingolstadt, ihre Dotierung mit kirchlichen Einkünften und die Spuren, die ihre Angehörigen in den Supplikenregistern der römischen Pönitentiarie hinter-